

<b>Absender FDP-Fraktion</b>	<b>Drucksachen-Nr. 539/2008</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>Antrag</b>	
<b>der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼</b>	<b>zur Sitzung des</b>
<b>FDP-Fraktion</b>	<b>Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 09. September 2008</b>

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2008 zur Erstellung eines Konzeptes für die Nutzung der städt. Sporthallen in den Ferien**

### **Inhalt:**

@->

**Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der FDP – Fraktion vom 25.08.08 „Öffnung der städtischen Sporthallen in den Ferienzeiten“**

Die Turn- und Gymnastikhallen der Stadt Bergisch Gladbach sind während der gesamten Ferien und an gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

Die großen Sporthallen (IGP, Herkenrath, Stadion, Saaler Mühle, Kleefeld, AMG, Ahornweg, Feldstrasse und Steinbreche) sind während der Osterferien, der ersten drei Wochen der Sommerferien und der Weihnachtsferien sowie an gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Während der Herbstferien (mitten in der Saison!) läuft der Sportbetrieb weiter. Auch in den letzten drei Wochen der Sommerferien können die großen Sporthallen intensiv durch den Vereinssport als Vorbereitung für die bevorstehende neue Saison genutzt werden.

Die Schließung hat u.a. natürlich ihren Ursprung in der Einsparung von Energiekosten (Heizung, Strom) sowie in der Einsparung von Wasser- und Reinigungskosten. Sie ist außerdem notwendig, um den städtischen Hausmeistern der einzelnen Objekte die Möglichkeit zu geben, Ihre tariflichen Urlaubsansprüche zu verwirklichen.

Weiter wird in den ersten 3 Wochen der Sommerferien in den Hallen die Grundreinigung der Hallen- und Sanitärflächen durchgeführt. Diese zeitintensive Reinigung ist während des Sportbetriebes nicht möglich.

Weiter werden die Ferienzeiten zur Durchführung von dringend notwendigen Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen genutzt. Auch diese Maßnahmen sind während des laufenden Schul- und Vereinssportbetriebes nicht möglich.

Eine Öffnung der Hallen während der Ferienzeit wird verwaltungsseitig nicht befürwortet. Neben den erheblich ansteigenden Bewirtschaftungs- und Heizungskosten ist eine verantwortliche Beaufsichtigung und Überwachung der Verkehrssicherheit nicht gegeben. Es bedarf schon eines gewissen Fachwissens, eine Sporthalle mit allen verschiedenen technischen Anlagen zu bedienen (u.a. Heizung, Heißwasseraufbereitung, Lüftung, Trennwände, brandschutztechnische Einrichtungen etc.) und die bereitstehenden Turn- und Sportgeräte verantwortlich auf die Verkehrssicherheit zu überprüfen. Auch in Bezug auf die Reinigung der Hallen durch die Vereine bestehen berechnete Zweifel über die Machbarkeit (insbesondere in den Sanitärbereichen).

Bereits in den letzten Jahren wurden durch die Sportverwaltung bei entsprechenden Notwendigkeiten (z.B. Termin für Deutsche Meisterschaften direkt nach den Osterferien) entsprechende Ausnahmeregelungen getroffen. Dies ist flexibel handhabbar und kann bei berechtigten Interessen des Vereinssports auch weiter durchgeführt werden.

Zu erwähnen ist auch, dass die gesamten Außensportanlagen, soweit möglich, während des gesamten Jahres (und damit auch während der gesamten Ferienzeiten) geöffnet sind. Hier ist natürlich Vereinssport weiter möglich.

<-@